Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029



Drucksache Nr.

XVIII/0199

Aktenzeichen: 20/Du/bm		Datum: 05.11.2024	Hinweis:			
Beratungsfolge:	Stadtrat Stadtrat	Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit				
Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltbegleitdrucksache - Einbringung)						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2025 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung werden beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium Sitzung am To		Тор	op Öffentlich:		Einstimmig:	Ja-Stimmen:		
						Mit	Nein-Stimmen:	
				Nichtö	ffentlich:	Stimmenmehrheit:	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:		Protokollanmer Änderungen	kungen	und	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
		siehe Rück	seite:					

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) hat nach § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 stellt sich zum Zeitpunkt der Einbringung mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.704.110 €** dar.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2025	2026	2027	2028
Pos. F 23 Saldo ord. und außerord. EZ und AZ	-5.963.310 €	-8.476.130 €	-6.718.680 €	-17.091.110 €
./. Pos. F 36 Tilgung von Investitionskrediten	4.668.130€	4.675.676 €	4.294.759€	4.275.395€
./. Tilgung PEK	1.839.638€	1.839.638 €	1.839.638€	1.839.638€
Überschuss/ Fehlbetrag FH	-12.471.078 €	-14.991.444 €	-12.853.077 €	-23.206.143 €
Pos. E 23 Überschuss/ Fehlbetrag EH	-15.704.110 €	-17.919.110 €	-15.900.110 €	-17.091.110 €

Dem gesetzlichen Haushaltsausgleichsgebot nach § 93 Abs. 4 GemO i.V.m. § 18 GemHVO kann im vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt nicht entsprochen werden. Ursächlich hierfür sind u.a. der Einbruch bei der Gewerbesteuer, die Verlustausgleiche für die Stadtklinik Frankenthal, die Steigerung der Personalkosten aufgrund der tariflichen Anpassungen, sowie die Steigerung der Sozialausgaben.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung werden wie folgt festgesetzt:

•	Kreditaufnahme für Investitionen (§ 2):	32.227.730 €
•	Verpflichtungsermächtigungen (§ 3):	11.140.170 €
	Davon genehmigungspflichtige Anteile	
	in 2026:	6.680.710 €
	in 2027:	4.359.460 €
	in 2028:	100.000€
•	Höchstbetrag der Liquiditätskredite:	110 Mio. €

In der Haushaltssatzung sind die Gebühren- und Beitragssätze für ständige Gemeindeeinrichtungen zu beschließen, wie dies in den jeweiligen Satzungen der Stadt Frankenthal (Pfalz) vorgesehen ist.

Die Festsetzungen gemäß § 5 und § 7 der Haushaltssatzung werden nach Beschlussfassung des jeweiligen Wirtschaftsplanes des Eigen- und Wirtschaftsbetriebs Frankenthal (Pfalz) und der Stadtklinik Frankenthal in der Haushaltssatzung noch ergänzt (§ 5) bzw. angepasst (§ 8).

Die Wirtschaftspläne des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes Frankenthal (Pfalz), der Stadtklinik Frankenthal und des Medizinischen Versorgungszentrums an der Stadtklinik (MVZ) werden nachgereicht.

Weitergehende Informationen sind den beiliegenden Übersichten zu entnehmen:

- Anlage 1: Haushaltplan mit Haushaltssatzung und Vorbericht
- Anlage 2: Ergebnishaushalt
 Erläuterungen zum Ergebnishaushalt inklusive der Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen nach Kontenarten, die Übersichten zu Teilhaushalten, Produkten und Deckungskreisen sowie Erläuterungen des Sonderbedarfs
- Anlage 3: Investivhaushalt
 Erläuterungen zu investiven Ein- und Auszahlungen sowie Projektübersichten
- Anlage 4: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 5: Produkt- und Teilhaushaltsveränderung HPL 2025

Anmerkuna:

Im Haushaltsplan 2025 sind die <u>vorläufigen</u> Rechenergebnisse des Haushaltsjahrs 2023 aufgezeigt. Diese sind als nicht endgültig anzusehen, insbesondere bei den Positionen E2 und E11 sind noch Jahresabschlussbuchungen (u.a. Abschreibungen und Sonderpostenauflösungen) offen.

STADTVERWALTUNG FRANENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer Oberbürgermeister

Anlagen